

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0005

Sachbearbeiter: Frau Jachtenfuchs

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	11.07.2024

Wahl der Beschäftigtenvertreter des Werkausschusses**Sachverhalt:**

Nach § 90 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) und § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau treten dem Werkausschuss zu einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzu. Sie nehmen an den Sitzungen des Werkausschusses mit beratender Stimme teil. Da der Werkausschuss - vorbehaltlich des Beschlusses des Verbandsgemeinderates zur Ausschussgröße – aus 14 Mitgliedern besteht, treten ihm fünf Beschäftigtenvertreter hinzu. Das Vorschlagsrecht für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten steht dem Personalrat zu; der Verbandsgemeinderat ist an diesen Vorschlag gebunden

Der Vorschlag des Personalrates der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau für die Wahl der Beschäftigtenvertreter ist dem Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) durch Handzeichen.**
- 2. In den Werkausschuss werden als Beschäftigtenvertreter gewählt:**

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		
4		
5		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister